

Information und Checkliste für die Eröffnung eines Depots

(Bitte senden Sie dieses Formular zusammen mit allen anderen Dokumenten an fit4fonds)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung.

Mit der Eröffnung eines Einzel-, Gemeinschafts- oder Minderjährigen-Depots nutzen Sie die speziellen Konditionen von fit4fonds. Sparen Sie bis zu 100% des Ausgabeaufschlags und eröffnen Sie noch heute Ihr Depot. Füllen Sie einfach die anhängenden Formulare aus und senden Sie alle Dokumente an fit4fonds.

1. Rahmenvereinbarung und Widerrufsbelehrung

In der Rahmenvereinbarung stimmen Sie verschiedenen Punkten wie "Execution only", Vertriebsvergütung, Form der Kommunikation usw. zu. Füllen Sie dieses Dokument aus und unterzeichnen Sie es.

Für jeden Depotinhaber wird **jeweils eine eigene Rahmenvereinbarung** benötigt. Das Infopaket beinhaltet zwei Rahmenvereinbarungen (1x für Depotinhaber 1 und bei einem Gemeinschafts-Depot für Depotinhaber 2).

2. Depoteröffnungsantrag*

Füllen Sie den Depoteröffnungsantrag komplett aus. **Wichtig:** tragen Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer ein. Beachten Sie bitte die ganz unten aufgeführten Dokumente die von der Depotstelle benötigt werden.

3. Legitimation – PostIdent-Verfahren

Das Geldwäschegesetz schreibt eine eindeutige Legitimation der Depotinhaber vor. fit4fonds nutzt dazu das PostIdent-Verfahren der Deutschen Post. Die Depotinhaber müssen mit dem PostIdent-Coupon und mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass, kein Führerschein) zur einer Poststelle Ihrer Wahl gehen und sich dort legitimieren lassen. Die Legitimation ist kostenlos und dauert ca. 5 Minuten.

Legitimation bei Minderjährigen-Depot:

Die gesetzlichen Vertreter müssen sich wie oben beschrieben legitimieren. Zusätzlich muss eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen beigelegt werden (ab 16 Jahren beidseitige Kopie des Personalausweises).

Checkliste

Wichtig: Prüfen Sie den Inhalt Ihrer Rücksendung auf Vollständigkeit.

Wir benötigen von Ihnen im **Original:**

(bei Minderjährigen: von allen gesetzlichen Vertretern unterzeichnet)

- ☐ Rahmenvereinbarung
- ☐ Depoteröffnungsantrag*
- ☐ Legitimation der Depotinhaber (bzw. gesetzliche Vertreter)
+ bei Minderjährigen: Kopien wie oben beschrieben

Infobox

Senden Sie alle Unterlagen an:

fit4fonds GmbH
Postfach 1233
97429 Haßfurt

Hinweis: Die Depoteröffnung dauert in der Regel 5 bis 7 Tage.

Hinweis zum Minderjährigen-Depot

Depotinhaber ist immer der Minderjährige selbst.
Der Minderjährige wird auf allen Dokumenten eingetragen.
Die gesetzlichen Vertreter unterzeichnen alle Dokumente.

* Erforderliche Depotbank-Dokumente für die Eröffnung eines Depots

FIL Fondsbank:	Depotantrag, Angemessenheitstest
Fondsdepot Bank:	Depotantrag, Informationsbogen für den Anleger
FNZ-Bank:	Depotantrag (es muss mindestens ein Fonds für Kauf oder Sparplan eingetragen sein)
DAB Bank:	Depotantrag, Konditionsmodell 1184 oder 1228, Transaktionsvollmacht, Antrag auf Onlinezugang, Referenzkonto <u>zusätzlich bei Minderjährigen:</u> Zusatzvereinbarung für Konten/Depots von Minderjährigen
comdirect:	Depotantrag, Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung, Konditionsmodell 3 oder 5

Rahmenvereinbarung über die Anlagevermittlung als Execution only-Geschäft

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

und der NFS Netfonds Financial Service GmbH („NFS“), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg,

Präambel

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung Anlagevermittlung erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (im Folgenden: „NFS“). Vertragsparteien werden daher einerseits die NFS und andererseits der oder die Kunden, die das Depot eröffnen, wobei die Leistungen der NFS durch den Vermittler erbracht werden. Bei einem Gemeinschaftsdepot ist jeder Kunde allein berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die Befugnisse eines Kunden gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen. Für das Verhältnis des/der Kunden zur Depotbank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Vereinbarung ersetzt ggf. bereits zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand.

§ 1 Vertragsgegenstand

Ausschließlicher Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only“). Der Vermittler nimmt Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die potentiellen Vertragspartner des Kunden (z. B. die Depotbank oder die jeweilige Fondsgesellschaft) weiter. Durch den Vermittler erhält der Kunde Zugang zu Online-Plattformen sowie besondere Konditionen für Selbstentscheider. Der Kunde erteilt seine Orders bei der Depotstelle regelmäßig selbst. Eine mündliche Auftragserteilung ist nicht möglich, zudem erteilt der Vermittler keine telefonischen Auskünfte zu einzelnen Finanzanlagen. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Vermittler keine Anlageberatung, d. h. er wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzanlagen gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler übernimmt keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Schecks, Bargeld, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Nicht-komplexe Finanzinstrumente

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich nicht-komplexe Finanzinstrumente i. S. d. § 63 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Soweit der Vermittler Aufträge des Kunden annimmt, dürfen diese sich ausschließlich auf nicht-komplexe Finanzinstrumente beziehen. Unabhängig hiervon kann das depotführende Institut mit dem Kunden eine Vereinbarung über den Erwerb komplexer Finanzinstrumente schließen. Handelt der Kunde aufgrund einer solchen Vereinbarung selbst komplexe Finanzinstrumente, die nicht unter § 63 Abs. 11 WpHG fallen, so obliegt es dem depotführenden Institut, die Angemessenheit - d. h. ob der Kunde in der Lage ist, vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse

Erstellt für:

und Erfahrungen die mit dem Finanzinstrument bzw. dem Geschäft verbundenen Risiken zu durchschauen - zu prüfen. Zwischen dem depotführenden Institut und dem Kunden getroffene Vereinbarungen begründen keine Pflicht des Vermittlers, eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, die er gegenüber dem depotführenden Institut macht, dem Vermittler nicht bekannt gegeben werden, so dass eine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler nicht erfolgen kann.

§ 3 Beratungsverzicht; reines Ausführungsgeschäft

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit der von ihnen gewählten Finanzanlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die die Vorteile einer rein digitalen Depotöffnung und Ordererteilung nutzen wollen.

! Wichtiger Hinweis

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts

- keine Prüfung vor, ob die vom Kunden gewählte Finanzanlage für den Kunden angemessen ist, d. h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.
- nur einen eingeschränkten Zielmarktabgleich vor.
- keine Prüfung der Plausibilität der Finanzanlagen vor. Der Vermittler prüft nicht, ob die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Unterlagen ein schlüssiges Gesamtbild über das jeweilige Anlage- oder Beteiligungsobjekt geben und ob die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sachlich richtig und vollständig sind.
- keine Auswertung der Wirtschaftspresse in Hinblick auf negative Informationen zu den vom Kunden ausgewählten Finanzanlagen vor.

Der Kunde trifft seine Anlageentscheidungen aufgrund eigener Sachkunde und Recherche. Er kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Hierdurch kommt kein Auskunftsvertrag zwischen dem Vermittler oder der NFS und dem Kunden zustande. Der Vermittler prüft die von Dritten herausgegebenen Unterlagen nicht.

§ 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken, Maklerpools u. a.) Zuwendungen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen (z. B. Schulungen) erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel im Wesentlichen dem Vermittler zu. Daneben können die NFS und der Vermittler für die Anlagevermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei offenen Investmentfonds aus der der Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). In dem standardisierten Ex ante-Kostenausweis der NFS werden die Provisionen bei den unterschiedlichen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen beispielhaft dargestellt. Der standardisierte Ex ante-Kostenausweis wird laufend aktualisiert.

Einzelheiten zu Provisionen teilt die NFS dem Kunden auf Nachfrage jederzeit mit.

Soweit der Kunde eine Rabattusage erhalten hat oder eine Bonusregelung getroffen worden ist, erhält die NFS keine oder nur eine niedrigere Provision oder die Provision wird dem Kunden ganz oder teilweise erstattet. Einzelheiten sind der jeweiligen Bonusregelung bzw. Rabattusage zu entnehmen.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen. Änderungen seiner persönlichen Daten wird er

Erstellt für:

dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Er hat Aufträge eindeutig und leserlich zu erteilen. Möchte er einen bereits übermittelten Auftrag ändern oder zurücknehmen oder wiederholt er einen Auftrag, so hat er auf dem neuen Auftrag deutlich hierauf hinzuweisen. Der Vermittler übernimmt keine Gewähr dafür, dass es in solchen Fällen nicht zu fehlerhaften oder doppelten Ausführungen kommt. Bei jedem Auftrag hat der Kunde zwingend die Vorgaben der jeweiligen Produktgeber und Depotstellen einzuhalten. Der Vermittler prüft die Auftragsausführung durch die Vertragspartner des Kunden nicht.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden, von der NFS jedoch nicht zur Unzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden, dies gilt jedoch nur in Bezug auf Gemeinschaftsdepots. Verfügt derjenige von mehreren Depotinhabern, der selbst nicht die Kündigung ausgesprochen hat, über ein weiteres von der NFS vermitteltes Depot, so besteht die Rahmenvereinbarung mit diesem Kunden und der NFS in Bezug auf das oder die Einzeldepots weiter.

§ 7 Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise der NFS.

§ 8 Pflichtinformationen

Vor Vertragsschluss wurde dem Kunden die Kundenerstinformation zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen werden dem Kunden gesammelt über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Produktuniversum der NFS
- „Conflicts of Interest Policy“
- „Grundsätze zur Orderausführung“
- Kosten- und Zuwendungsinformationen / Standardisierter Ex ante-Kostenausweis
- Nachhaltigkeits- / ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Der Kunde kann sich die Informationen über den vorgenannten Link als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Dateiformat herunterladen und ausdrucken. Entsprechendes gilt für das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, das dem Kunden über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt wird.

§ 9 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden dass die NFS und der Vermittler die von Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u. a. an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die NFS die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die NFS die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die NFS auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

§ 10 Form der Kommunikation

Die NFS und der Vermittler stellen dem Kunden alle ihm nach dem Gesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde ein Privatkunde

Erstellt für:

i. S. d. § 67 Abs. 3 WpHG ist und ausdrücklich darum bittet, die Informationen in schriftlicher Form zu erhalten. In diesem Fall werden ihm die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

Einwilligungserklärung (optional)

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch zu Zwecken der Produktvorstellung verwendet wird. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.



Wichtiger Hinweis

Mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen bestätigen Sie, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den von Ihnen gewählten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Fragen zum Vertragsschluss beantworten wir ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Eine Anlageberatung findet nicht statt.

Empfangsbestätigung

- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Widerrufsbelehrung.
- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Rahmenvereinbarung über die Anlagevermittlung als Execution only-Geschäft

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

und der NFS Netfonds Financial Service GmbH („NFS“), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg,

Präambel

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung Anlagevermittlung erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (im Folgenden: „NFS“). Vertragsparteien werden daher einerseits die NFS und andererseits der oder die Kunden, die das Depot eröffnen, wobei die Leistungen der NFS durch den Vermittler erbracht werden. Bei einem Gemeinschaftsdepot ist jeder Kunde allein berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die Befugnisse eines Kunden gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen. Für das Verhältnis des/der Kunden zur Depotbank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Vereinbarung ersetzt ggf. bereits zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand.

§ 1 Vertragsgegenstand

Ausschließlicher Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only“). Der Vermittler nimmt Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die potentiellen Vertragspartner des Kunden (z. B. die Depotbank oder die jeweilige Fondsgesellschaft) weiter. Durch den Vermittler erhält der Kunde Zugang zu Online-Plattformen sowie besondere Konditionen für Selbstentscheider. Der Kunde erteilt seine Orders bei der Depotstelle regelmäßig selbst. Eine mündliche Auftragserteilung ist nicht möglich, zudem erteilt der Vermittler keine telefonischen Auskünfte zu einzelnen Finanzanlagen. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Vermittler keine Anlageberatung, d. h. er wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzanlagen gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler übernimmt keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Schecks, Bargeld, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Nicht-komplexe Finanzinstrumente

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich nicht-komplexe Finanzinstrumente i. S. d. § 63 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Soweit der Vermittler Aufträge des Kunden annimmt, dürfen diese sich ausschließlich auf nicht-komplexe Finanzinstrumente beziehen. Unabhängig hiervon kann das depotführende Institut mit dem Kunden eine Vereinbarung über den Erwerb komplexer Finanzinstrumente schließen. Handelt der Kunde aufgrund einer solchen Vereinbarung selbst komplexe Finanzinstrumente, die nicht unter § 63 Abs. 11 WpHG fallen, so obliegt es dem depotführenden Institut, die Angemessenheit - d. h. ob der Kunde in der Lage ist, vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse

Erstellt für:

und Erfahrungen die mit dem Finanzinstrument bzw. dem Geschäft verbundenen Risiken zu durchschauen - zu prüfen. Zwischen dem depotführenden Institut und dem Kunden getroffene Vereinbarungen begründen keine Pflicht des Vermittlers, eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, die er gegenüber dem depotführenden Institut macht, dem Vermittler nicht bekannt gegeben werden, so dass eine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler nicht erfolgen kann.

§ 3 Beratungsverzicht; reines Ausführungsgeschäft

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit der von ihnen gewählten Finanzanlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die die Vorteile einer rein digitalen Depotöffnung und Ordererteilung nutzen wollen.

! Wichtiger Hinweis

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts

- keine Prüfung vor, ob die vom Kunden gewählte Finanzanlage für den Kunden angemessen ist, d. h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.
- nur einen eingeschränkten Zielmarktabgleich vor.
- keine Prüfung der Plausibilität der Finanzanlagen vor. Der Vermittler prüft nicht, ob die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Unterlagen ein schlüssiges Gesamtbild über das jeweilige Anlage- oder Beteiligungsobjekt geben und ob die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sachlich richtig und vollständig sind.
- keine Auswertung der Wirtschaftspresse in Hinblick auf negative Informationen zu den vom Kunden ausgewählten Finanzanlagen vor.

Der Kunde trifft seine Anlageentscheidungen aufgrund eigener Sachkunde und Recherche. Er kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Hierdurch kommt kein Auskunftsvertrag zwischen dem Vermittler oder der NFS und dem Kunden zustande. Der Vermittler prüft die von Dritten herausgegebenen Unterlagen nicht.

§ 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken, Maklerpools u. a.) Zuwendungen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen (z. B. Schulungen) erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel im Wesentlichen dem Vermittler zu. Daneben können die NFS und der Vermittler für die Anlagevermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei offenen Investmentfonds aus der der Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). In dem standardisierten Ex ante-Kostenausweis der NFS werden die Provisionen bei den unterschiedlichen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen beispielhaft dargestellt. Der standardisierte Ex ante-Kostenausweis wird laufend aktualisiert.

Einzelheiten zu Provisionen teilt die NFS dem Kunden auf Nachfrage jederzeit mit.

Soweit der Kunde eine Rabattusage erhalten hat oder eine Bonusregelung getroffen worden ist, erhält die NFS keine oder nur eine niedrigere Provision oder die Provision wird dem Kunden ganz oder teilweise erstattet. Einzelheiten sind der jeweiligen Bonusregelung bzw. Rabattusage zu entnehmen.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen. Änderungen seiner persönlichen Daten wird er

Erstellt für:

dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Er hat Aufträge eindeutig und leserlich zu erteilen. Möchte er einen bereits übermittelten Auftrag ändern oder zurücknehmen oder wiederholt er einen Auftrag, so hat er auf dem neuen Auftrag deutlich hierauf hinzuweisen. Der Vermittler übernimmt keine Gewähr dafür, dass es in solchen Fällen nicht zu fehlerhaften oder doppelten Ausführungen kommt. Bei jedem Auftrag hat der Kunde zwingend die Vorgaben der jeweiligen Produktgeber und Depotstellen einzuhalten. Der Vermittler prüft die Auftragsausführung durch die Vertragspartner des Kunden nicht.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden, von der NFS jedoch nicht zur Unzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden, dies gilt jedoch nur in Bezug auf Gemeinschaftsdepots. Verfügt derjenige von mehreren Depotinhabern, der selbst nicht die Kündigung ausgesprochen hat, über ein weiteres von der NFS vermitteltes Depot, so besteht die Rahmenvereinbarung mit diesem Kunden und der NFS in Bezug auf das oder die Einzeldepots weiter.

§ 7 Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise der NFS.

§ 8 Pflichtinformationen

Vor Vertragsschluss wurde dem Kunden die Kundenerstinformation zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen werden dem Kunden gesammelt über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Produktuniversum der NFS
- „Conflicts of Interest Policy“
- „Grundsätze zur Orderausführung“
- Kosten- und Zuwendungsinformationen / Standardisierter Ex ante-Kostenausweis
- Nachhaltigkeits- / ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Der Kunde kann sich die Informationen über den vorgenannten Link als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Dateiformat herunterladen und ausdrucken. Entsprechendes gilt für das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, das dem Kunden über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt wird.

§ 9 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden dass die NFS und der Vermittler die von Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u. a. an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die NFS die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die NFS die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die NFS auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

§ 10 Form der Kommunikation

Die NFS und der Vermittler stellen dem Kunden alle ihm nach dem Gesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde ein Privatkunde

Erstellt für:

i. S. d. § 67 Abs. 3 WpHG ist und ausdrücklich darum bittet, die Informationen in schriftlicher Form zu erhalten. In diesem Fall werden ihm die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

Einwilligungserklärung (optional)

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch zu Zwecken der Produktvorstellung verwendet wird. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.



Wichtiger Hinweis

Mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen bestätigen Sie, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit den von Ihnen gewählten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Fragen zum Vertragsschluss beantworten wir ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Eine Anlageberatung findet nicht statt.

Empfangsbestätigung

- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Widerrufsbelehrung.
- ☐ Hiermit bestätige ich den Erhalt der Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kundenerstinformation

fit4fonds GmbH
Flugplatzstraße 12a
97437 Haßfurt
Telefonnummer: 09521-953550
Faxnummer: 09521-953555
E-Mail: info@fit4fonds.de

Geschäftsführer: Franz-Josef Nastvogel
Registergericht: AG Bamberg HRB-Nr. 9691
Ust.-Id.Nr.: DE 326085273

Kundenerstinformation der fit4fonds GmbH

Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen:

Die Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen.

Vermittlung von Kapitalanlagen

Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlagvermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 WpIG sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen bietet Ihnen die fit4fonds GmbH ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die fit4fonds GmbH ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Register der vertraglich gebundenen Vermittler:

Vertraglich gebundener Vermittler

fit4fonds GmbH
Flugplatzstraße 12 A
97437 Haßfurt
Deutschland

Vertreter 1: Nastvogel, Franz-Josef

Nr. ⚡	zum Haftungsinstitut ⚡	Sitz ⚡	Tätig ab ⚡	Tätig bis ⚡	Meldedatum ⚡	hist. Meldungen
88	<u>NFS Netfonds Financial Service GmbH</u>	Hamburg	01.01.2008		05.09.2019	Anz.

Screenshot <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/> vom 11.07.2022

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache persönlich oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über die fit4fonds GmbH (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:	Zuständige Aufsichtsbehörde:
NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer Tel.: +49 (0) 40-8222838-0 Fax: +49 (0) 40-8222838-10 E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de Internet: www.nfs-netfonds.de Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr.: DE242360201 Beschwerden: beschwerden@netfonds.de Compliance Office: +49 (0) 40-8222838-24	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt oder Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn, Tel. +49 (0) 228-4108-0 Fax +49 (0) 228- 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de Internet: www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30-203699-5626, Fax +49 (0) 30-203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de. Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der fit4fonds GmbH. Die NFS und die fit4fonds GmbH sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet der fit4fonds GmbH Zugang zu

- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die fit4fonds GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ (www.nfs-netfonds.de/coip) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)¹ aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228-41080,

Telefax: +49 228-410862299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/odr>

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: compliance@nfs-netfonds.de

Die NFS und ihre vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

¹ vgl. Rahmenvereinbarung

Antwort

An
fit4fonds GmbH
Abt. Depoteröffnung
Postfach 12 33
97429 Haßfurt

Information zur Vorgehensweise des PostIdent-Verfahrens

Das PostIdent-Verfahren ist eine Methode der sicheren, persönlichen Identifikation von Personen, die durch die Mitarbeiter der Deutschen Post AG vorgenommen wird. Das Verfahren wurde zur möglichst bequemen Gewährleistung der Auflagen des Geldwäschegesetzes eingeführt, das Banken gesetzlich dazu verpflichtet, die Identität des Kunden bei der Depoteröffnung festzuhalten.

So funktioniert:

- Gehen Sie mit einem **gültigen Lichtbildausweis** (Personalausweis oder Reisepass) und dem **PostIdent-Coupon** zu einer Filiale der Deutschen Post AG.
- Der Mitarbeiter der Deutschen Post AG erstellt eine Legitimationsurkunde, die Sie unterzeichnen müssen.
- Ihre Identifikationsdaten werden digital an die DAB Bank übermittelt, es erfolgt kein Ausdruck.
- Senden Sie **alle anderen zur Depoteröffnung erforderlichen Unterlagen inkl. Checkliste im Original per Post** an fit4fonds.

So geht es weiter:

- Sobald die Unterlagen bei fit4fonds eingegangen sind, erhalten Sie nach Prüfung auf Vollständigkeit eine Eingangsbestätigung sowie alle Unterlagen in Kopie gegengezeichnet zurück.
- Wir vermerken den vereinbarten Rabatt und leiten Ihre Depoteröffnungsunterlagen umgehend an die Depotbank weiter.
- Sie erhalten nach ungefähr sieben Tagen ein Begrüßungsschreiben der Depotbank. Dem Schreiben können Sie Ihre Depotnummer entnehmen. Für Ihren Online-Zugang erhalten Sie wenige Tage später die Zugangsdaten.
- Ihr Depot ist nun eröffnet und kann von Ihnen ab sofort für den günstigen Fondserwerb genutzt werden.

PostIdent

Bitte verfahren Sie mit dem PostIdent-Coupon wie auf der vorherigen Seite beschrieben.
Beachten Sie, dass sich **jeder Depotinhaber** legitimieren lassen muss!



Coupon für 1. Depotinhaber

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die DAB BNP Paribas

Deutsche Post 

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



**DAB
BNP PARIBAS**

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 4 | 3 | 4 | 8 | 6 | 8 | 4 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

B | 2 | B | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.

DAB BNP Paribas • Postfach 20 05 51 • 80005 München
5261 | 09/2020 | DA.01.003_11 | 100426



Bei Gemeinschaftsdepot: Coupon für 2. Depotinhaber

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die DAB BNP Paribas

Deutsche Post 

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



**DAB
BNP PARIBAS**

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 4 | 3 | 4 | 8 | 6 | 8 | 4 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

B | 2 | B | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.

DAB BNP Paribas • Postfach 20 05 51 • 80005 München
5261 | 09/2020 | DA.01.003_11 | 100426

DepotnummerName _____Vorname



Allgemeine Angaben

Depot-/Kontonummer		Organisationsknoten-ID		Portfolioschlüssel	
--------------------	--	------------------------	--	--------------------	--

Zusätzlich sollen folgende Währungskonten eröffnet werden	☐ US-Dollar	☐ CHF	☐ Brit. Pfund	☐ Jap. Yen
---	------------------------------------	------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------

Zusätzlich soll ein Tagesgeldkonto eröffnet werden	☐ Ja, für EUR	☐ Ja, für USD
--	--------------------------------------	--------------------------------------

Persönliche Angaben

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	☐ Frau ☐ Herr
Titel		
Vorname		
Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefon		
Steuerl. Wohnsitz (Land)		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
1. Staatsangehörigkeit		
1. Nationale Kennung ¹		
2. Staatsangehörigkeit		
2. Nationale Kennung ¹		
3. Staatsangehörigkeit		
3. Nationale Kennung ¹		
Berufsgruppe	☐ angestellt ☐ selbstständig ☐ Rentner ☐ Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende	☐ angestellt ☐ selbstständig ☐ Rentner ☐ Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende
Beruf		
Branche (der Geschäftstätigkeit)		
Tätigkeitsland (wo üben Sie den Beruf aus)		
Status als wirtschaftlich Berechtigter (UBO) eines börsennotierten Unternehmens	☐ ja ☐ nein Wenn ja, Name des Unternehmens:	☐ ja ☐ nein Wenn ja, Name des Unternehmens:
Zugang zu Insider-Informationen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

¹ Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern Ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.

Pflichtfelder





Verpflichtende Angaben bei Auswahl Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende:

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
In welchem Land üben Sie den Beruf hauptsächlich aus (Bitte zudem alle weiteren Länder inkl. Prozentangabe aufführen)?		
Vollständiger Firmenname Ihres Unternehmens		

Weitere steuerliche Angaben

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
US-Steuerpflicht	☐ Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht	☐ Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht
US-TIN/-SSN		
CRS-Steuerpflicht ¹	☐ Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands	☐ Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands
1. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
2. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
3. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
1. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
2. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
3. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		

¹ Tragen Sie bitte ALLE Länder ein, in denen Sie für steuerliche Zwecke ansässig sind. Die dazugehörige Steueridentifikationsnummer (Taxpayer Identification Number – TIN) ist ZWINGEND mit anzugeben. Bitte „N/A“ (not available) für „nicht vorhanden“ eintragen, wenn das Steuerwohnsitzland keine TIN vergibt.

Versandanschrift

Falls hier nichts anderes angegeben wird, gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers.

c/o	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

Referenzkonto für das DAB Depotkonto

Name des Empfängers		
IBAN		BIC
Name des Kreditinstitutes		
Ort des Kreditinstitutes		

Pflichtfelder





Angaben zum Vermögen in Euro

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Jahreseinkommen netto	☐ bis 20.000 ☐ 20.001–40.000 ☐ 40.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–500.000 ☐ über 500.000	☐ bis 20.000 ☐ 20.001–40.000 ☐ 40.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–500.000 ☐ über 500.000
Herkunft des Einkommens (Mehrfachauswahl möglich)	☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ☐ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ☐ Sonstige Einkünfte	☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ☐ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ☐ Sonstige Einkünfte
Verfügbares Vermögen	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001– unter 1 Mio ☐ 1 Mio– unter 5 Mio ☐ 5 Mio– unter 10 Mio ☐ 10 Mio– unter 25 Mio ☐ ab 25 Mio	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001– unter 1 Mio ☐ 1 Mio– unter 5 Mio ☐ 5 Mio– unter 10 Mio ☐ 10 Mio– unter 25 Mio ☐ ab 25 Mio
Geplantes Anlagevermögen (AuM) ¹	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001– unter 1 Mio ☐ 1 Mio– unter 5 Mio ☐ 5 Mio– unter 10 Mio ☐ 10 Mio– unter 25 Mio ☐ ab 25 Mio	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001– unter 1 Mio ☐ 1 Mio– unter 5 Mio ☐ 5 Mio– unter 10 Mio ☐ 10 Mio– unter 25 Mio ☐ ab 25 Mio
Herkunft des Vermögens (Mehrfachauswahl möglich)	☐ nichtselbstständige Arbeit ☐ Schenkung ☐ Kapitalvermögen ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Immobilien ☐ Gewerbebetrieb ☐ Erbe ☐ selbstständige Arbeit	☐ nichtselbstständige Arbeit ☐ Schenkung ☐ Kapitalvermögen ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Immobilien ☐ Gewerbebetrieb ☐ Erbe ☐ selbstständige Arbeit

¹ Falls das geplante Anlagevermögen (AuM) bei 1 Mio EUR oder höher liegt, werden nachvollziehbare Belege über die Höhe und Herkünfte des Vermögens benötigt

Weitere Angaben zum Vermögen in Euro

Nur auszufüllen für:	1. PEP (Politisch Exponierte Personen)*	2. geplantes Anlagevermögen AuM(*) > 1 Mio Euro*
	* 1. und 2. ist nur Pflichtfeld, wenn einer oder beide Punkte zutreffend sind.	
Höhe des Gesamtvermögens	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001– unter 1 Mio ☐ 1 Mio– unter 5 Mio ☐ 5 Mio– unter 10 Mio ☐ 10 Mio– unter 25 Mio ☐ ab 25 Mio	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001– unter 1 Mio ☐ 1 Mio– unter 5 Mio ☐ 5 Mio– unter 10 Mio ☐ 10 Mio– unter 25 Mio ☐ ab 25 Mio
Zusammensetzung des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl möglich)	☐ Beteiligungen Verteilung in % ☐ Immobilien Verteilung in % ☐ Kapitalbildende Versicherung Verteilung in % ☐ Kunst / Antiquitäten Verteilung in % ☐ Rohstoffe Verteilung in % ☐ Sichteinlagen Verteilung in % ☐ sonstiges Vermögen Verteilung in % ☐ Wertpapiere Verteilung in %	☐ Beteiligungen Verteilung in % ☐ Immobilien Verteilung in % ☐ Kapitalbildende Versicherung Verteilung in % ☐ Kunst / Antiquitäten Verteilung in % ☐ Rohstoffe Verteilung in % ☐ Sichteinlagen Verteilung in % ☐ sonstiges Vermögen Verteilung in % ☐ Wertpapiere Verteilung in %

Angabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG)

Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln auf eigene Rechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.
 Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln nicht auf eigene Rechnung, sondern für (Name und Adresse der Person eintragen):

Die Bank eröffnet in der Regel keine Konten auf fremde Rechnung.

Zweck der Geschäftsverbindung

Zweck der Geschäftsverbindung ist die Wertpapieranlage.

Pflichtfelder



Angabe zur Zugehörigkeit der Kapitalerträge zum Privatvermögen

Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto/Depot verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem/unserem Privatvermögen.

Basisinformationen

Ich/Wir bitte(n) Sie, mir/uns die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ digital in der E-Box zur Verfügung zu stellen, sofern nicht etwas anderes angegeben wird.

☐ Ich/Wir wünsche(n) die Broschüre in Papierform

Erläuterung zur US-Steuerpflicht

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie eine „United States Permanent Resident Card“ (sog. „US-Green Card“)?
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.

Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem Substantial Presence Test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.

- Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundeigentum in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht? Bitte teilen Sie uns den Grund separat mit.

Trifft eine der Fragen auf Sie zu, bitten wir Sie, ein US-amerikanisches Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zusammen mit den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Formular erhalten Sie unter https://b2b.dab-bank.de/media/DAB-BNP-Paribas/Intermediaere/Downloads/Wissen-Aktuelles/Formularcenter/im_us_quellensteuer_w9.pdf. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

Hinweis zu Steuerpflichten

Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten in den Ländern, die von seinen Transaktionen und Investitionen betroffen sind, sowie in dem Land seines ständigen Wohnsitzes selbst verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls für die Rechtskonformität aller Transaktionen, die auf seine Weisung von der Bank ausgeführt werden, verantwortlich.

Erläuterung zum steuerlichen Informationsaustausch

Steuerliche Ansässigkeit

Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

CRS/AEOI

CRS (Common Reporting Standard – Gemeinsamer Melde- und Sorgfaltsstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information – Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten). Beide Abkürzungen werden synonym verwendet und bezeichnen die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger Kunden. Aufgrund der mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sind die Unterzeichnerstaaten bzw. Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die diese für in anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten steuerpflichtige Personen führen und diese den anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die nationale Grundlage in Deutschland bildet hierfür das „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG)“ und das „Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesre-

publik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ (FATCA-Gesetz). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern von: Name; Anschrift; ausländischen Ansässigkeitsstaat(en); ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort jeder meldepflichtigen Person; Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres beziehungsweise Zeitraums aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; Gesamtbruttobetrag der Zinsen, der Gesamtbruttobetrag der Dividenden und der Gesamtbruttobetrag anderer Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und jeweils auf das Konto oder in Bezug auf das Konto im Laufe des Kalenderjahrs eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden, sowie die Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet die Umsetzung des Gesetzes zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger US-Personen (US-Nationalität, auch als zweite Staatsbürgerschaft und US-Greencard Inhaber oder eine in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässige natürliche Person sowie US-Gesellschaften).





Datenschutzhinweis

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG erforderlich ist.

Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Zinsen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Darüber hinaus werden wir nach Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von

dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereitsteht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkserklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils

1. September bis 31. Oktober). Bei Anlassabfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Das BZSt ist bei einer Sperre gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.





I. Kontokorrentabrede; Bankpost

1. Das Konto wird in laufender Rechnung mit einem Depot geführt (zusammen: Depotkonto). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartales einen Rechnungsabschluss.
2. Konto- und Depotmitteilungen und sonstige Bankpost werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Depot-Kontoinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung („e-box“) auf die Zusendung von Bankpost (z.B. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Belege, Mitteilungen), gilt Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

II. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

1. Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depot-Konto-Führung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
 - a) Eine Depotkonto-Vollmacht kann nur von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
 - b) Eine Auflösung des Depotkontos kann nur durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3).
 - c) Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
2. Jeder Depot-/Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depot-/Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
3. Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinsam auf möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textformem Wege über das Depotkonto verfügen. Nach dem Tode eines Depot-/Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depot-/Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Depot-/Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depotkonto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depotkonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depot-/Kontoinhabers, so können sämtliche Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depotkonto verfügen.
4. Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde aus Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform bestätigter Aufklärung aller Depot-/Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden Bank-Formulars auszuführen.
5. Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Depotkontos ist die Mitwirkung aller Depot-/Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Depot-/Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Depot-Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

III. Bedingungen für die Benutzung des Telefon- und Faxbankings der Bank

1. Legitimationsmedien

Für jeden Depot-/Kontoinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsmedien, wie z.B. PIN, Super-PIN, mobileTAN und Identifier vereinbart. Jeder Depot-/Kontoinhaber sowie der/die Bevollmächtigte hat Sorge dafür zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsmedien keine Kenntnis erlangen. Die Legitimationsmedien dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Legitimationsmedien geheim zuhalten, denn jede Person, die Kenntnis von Depot-/Kontoinhaber, Kontonummer und Legitimationsmedien hat, kann zu Lasten des genannten Depotkontos Verfügungen treffen.

2. Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank.

IV. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

V. Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank erfüllt lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet die Bank Beratungsleistungen.

VI. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Depotkontos erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Depot-/Kontoinhaber durch einen von ihm der Bank gegenüber bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge, die Regelungsgegenstand des Wertpapierhandelsgesetzes sind und im Namen des Kunden erteilt werden.

VII. Hinweis gem. § 14 UStG:

Die mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentnummer der Bank lautet: DE 191528929. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

VIII. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, deren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Online Banking, für den Lastschritteinzug, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Die Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich übersendet.



Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

1. Depot-/Kontoinhaber																					
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	☐ Ja ☐ Nein																				
Wenn ja, welche:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ø Anzahl der Geschäfte p. a.</th> <th>Ø Höhe pro Geschäft in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> </tbody> </table>	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Fragebogen zur Anlagestrategie

2. Depot-/Kontoinhaber																					
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	☐ Ja ☐ Nein																				
Wenn ja, welche:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ø Anzahl der Geschäfte p. a.</th> <th>Ø Höhe pro Geschäft in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> </tbody> </table>	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

☐ Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für Kontonummer:	
☐ Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für Kontonummer:	





Behaltensvereinbarung über Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an geschlossenen Fonds) und Handelspartner der Bank sog. Zuwendungen, z.B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Art und Höhe dieser Zuwendungen sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ dargestellt und können bei der Bank erfragt werden.

Unterstellt, dass die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, bestünde für den Kunden ein Anspruch gegen die Bank auf Herausgabe von Allem, was die Bank aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt (§§ 675, 667 BGB). Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die o.g. Zuwendungen umfasst, treffen die Bank und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen nicht entsteht.

Unterschriften

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

Empfangsbestätigung

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

- Broschüre „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen“,
- Widerrufsbelehrung, Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“,
- Ausfertigung der Depotkonto-Eröffnung unter Einschluss des Finanzdienstleisters,

- Kundeninformation zum Datenschutz,
- Ausfertigung der Transaktionsvollmacht,
- Informationsbogen für den Einleger.

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

Bestätigung Intermediär

Die Kundenunterschrift(en) wurde(n) in meinem Beisein durchgeführt und stammt/stammen von der/den angegebenen Person(en)

	X
(Name des Mitarbeiters in Druckbuchstaben)	(Unterschrift Mitarbeiter)
(Name Intermediär in Druckbuchstaben)	



Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe

zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigelegt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter <https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/>.

Land der Staatsangehörigkeit	Kennung mit Priorität 1	Kennung mit Priorität 2	Kennung mit Priorität 3
Österreich	CONCAT		
Belgien	Belgische nationale Nummer (Numero de registre national – Rijksregisternummer)	CONCAT	
Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	CONCAT	
Zypern	Nationale Passnummer	CONCAT	
Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	Passnummer	CONCAT
Deutschland	CONCAT		
Dänemark	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Estland	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)		
Spanien	Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)		
Finnland	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Frankreich	CONCAT		
Vereinigtes Königreich	Nationale Passnummer	CONCAT	
Griechenland	10-stelliger DSS Investor Share	CONCAT	
Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	CONCAT	
Ungarn	CONCAT		
Irland	CONCAT		
Island	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)		
Italien	Steuernummer (Codice fiscale)		
Lichtenstein	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg	CONCAT		
Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	CONCAT	
Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	
Niederlande	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	CONCAT	
Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	Persönliche Kennnummer	CONCAT	
Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer (EMSO: Enotna Matična Številka Občana)	CONCAT	
Slowakei	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	Nationale Passnummer	CONCAT

Beispiele siehe nächste Seite



Beispiele zum Ausfüllen der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit ist Deutschland:

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	
2. Nationale Kennung ¹	

Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung ¹	17542377

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung ¹	CONCAT

Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	BRASILIE
1. Nationale Kennung ¹	BR1234567
2. Staatsangehörigkeiten	ARGENTINIE
2. Nationale Kennung ¹	AR07542377

Als Reaktion auf Erfahrungen in der Finanzkrise 2008 haben viele Staaten Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken zukünftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass Anteilsinhaber und Gläubiger von Banken im Falle einer Abwicklung an deren Verlusten beteiligt werden können. Ziel ist es, die Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz öffentlicher Mittel zu ermöglichen.

Die Europäische Union hat dazu folgende Rechtsakte verabschiedet:

- die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive „BRRD“) und
- die Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“).

Die BRRD sieht unter anderem vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Abwicklungsbehörde einrichtet, die bestimmte Rechte zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten hat. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf Anteilsinhaber an und Gläubiger von Banken auswirken.

Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die Abwicklungsbehörden treffen können, kann sich im Detail unterscheiden. Im Folgenden erläutern wir die möglichen Abwicklungsmaßnahmen am Beispiel Deutschlands. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere auch nicht-europäischer Länder können auch abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

Wann kann ich betroffen sein?

Betroffen sein können Sie als Anteilsinhaber oder Gläubiger einer Bank, wenn Sie also von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z.B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Die Wertpapiere, die Sie als Kunde von Ihrer Bank im Depot verwahren lassen und die nicht von der depotführenden Bank emittiert wurden, sind nicht Gegenstand einer Abwicklungsmaßnahme gegen diese Bank. Im Fall der Abwicklung einer depotführenden Bank bleiben Ihre Eigentumsrechte an diesen Finanzinstrumenten im Depot davon unberührt.

Wer ist die Abwicklungsbehörde?

Um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen, wurden Abwicklungsbehörden geschaffen. Die für die betroffene Bank zuständige Abwicklungsbehörde ist unter bestimmten Abwicklungsvoraussetzungen ermächtigt, Abwicklungsmaßnahmen anzuordnen.

Das Single Resolution Board („SRB“, deutsch „Einheitlicher Abwicklungsausschuss“) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung („FMSA“) sind die in Deutschland zuständigen Abwicklungsbehörden. Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend nicht mehr zwischen SRB und FMSA unterschieden.

Wann kommt es zu einer Bankenabwicklung bzw. Gläubigerbeteiligung?

Die Abwicklungsbehörde kann bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn folgende Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen:

- Die betroffene Bank ist in ihrem Bestand gefährdet. Diese Einschätzung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und liegt beispielsweise vor, wenn die Bank aufgrund von Verlusten nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung als Kreditinstitut erfüllt.
- Es besteht keine Aussicht, den Ausfall der Bank durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors oder sonstige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden abzuwenden.
- Die Maßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, d.h. notwendig und verhältnismäßig, und eine Liquidation in einem regulären Insolvenzverfahren ist keine gleichwertige Alternative.

Welche Maßnahmen kann die Abwicklungsbehörde ergreifen?

Liegen alle Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die Abwicklungsbehörde – bereits vor einer Insolvenz – umfangreiche Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Anteilseigner und Gläubiger der Bank nachteilig auswirken können:

- Das **Instrument des sog. Bail-in** (auch als sog. **Gläubigerbeteiligung** bezeichnet): Die Abwicklungsbehörde kann Finanzinstrumente von und Forderungen gegen die Bank entweder teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um die Bank auf diese Weise zu stabilisieren.
- Das **Instrument der Unternehmensveräußerung**: Dabei werden Anteile, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten der abzuwickelnden Bank ganz oder teilweise auf einen bestimmten Erwerber übertragen. Soweit Anteilsinhaber und Gläubiger von der Unternehmensveräußerung betroffen sind, steht ihnen ein anderes bereits bestehendes Institut gegenüber.
- Das **Instrument des Brückeninstituts**: Die Abwicklungsbehörde kann Anteile an der Bank oder einen Teil oder die Gesamtheit des Vermögens der Bank einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf ein sog. Brückeninstitut übertragen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, sowie den Wert der Anteile an der Bank reduzieren.
- Das **Instrument der Übertragung auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft**: Dabei werden Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen. Hierdurch sollen die Vermögenswerte mit dem Ziel verwaltet werden, ihren Wert bis zur späteren Veräußerung oder Liquidation zu maximieren. Ähnlich dem Instrument der Unternehmensveräußerung, steht einem Gläubiger nach Übertragung ein neuer Schuldner gegenüber.

Die Abwicklungsbehörde kann durch eine behördliche Anordnung die Bedingungen der von der Bank herausgegebenen Finanzinstrumente sowie der gegen sie bestehenden Forderungen anpassen, z.B. kann der Fälligkeitszeitpunkt oder der Zinssatz zu Lasten des Gläubigers geändert werden. Ferner können Zahlungs- und Lieferverpflichtungen modifiziert, u.a. vorübergehend ausgesetzt werden. Auch können Beendigungs- und andere Gestaltungsrechte der Gläubiger aus den Finanzinstrumenten oder Forderungen vorübergehend ausgesetzt werden.

Wann bin ich als Gläubiger von einem Bail-in betroffen?

Ob Sie als Gläubiger von der Abwicklungsmaßnahme des Bail-in betroffen sind, hängt von der Reichweite der angeordneten Maßnahme und davon ab, in welche Klasse Ihr Finanzinstrument oder Ihre Forderung einzuordnen ist. Im Rahmen eines Bail-in werden Finanzinstrumente und Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt und nach einer gesetzlichen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog. Haftungskaskade).

Für die Betroffenheit der Anteilsinhaber und Gläubiger der jeweiligen Klassen gelten folgende Prinzipien: Erst wenn eine Klasse von Verbindlichkeiten komplett herangezogen wurde und dies nicht genügt, um Verluste ausreichend zur Stabilisierung der Bank zu kompensieren, kann die in der Haftungskaskade folgende Klasse von Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt werden.

Bestimmte Arten von Finanzinstrumenten und Forderungen sind vom Bail-in-Instrument gesetzlich ausgenommen. Dies sind beispielsweise durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckte Einlagen bis EUR 100.000 und durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten (z.B. Pfandbriefe).

Verbindlichkeiten, auf welche der Bail-in angewendet wird, werden auch als **berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten** bezeichnet.

In der Haftungskaskade einer in Deutschland ansässigen Bank sind ab dem 1. Januar 2017 folgende Klassen zu unterscheiden:

1. Zunächst betreffen die Abwicklungsmaßnahmen das **harte Kernkapital** und somit die Anteilsinhaber der Bank (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen)

2. Danach werden die Gläubiger des **zusätzlichen Kernkapitals** in Anspruch genommen (Inhaber von unbesicherten unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen und stillen Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel, die nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals sind).
3. Hierauf folgt die Heranziehung des Ergänzungskapitals. Dies betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten (z.B. Inhaber nachrangiger Darlehen).
4. In der Haftungskaskade schließen sich die **unbesicherten nachrangigen Finanzinstrumente/Forderungen** an, die nicht die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital oder das Ergänzungskapital erfüllen.
5. Sodann folgen in der Haftungskaskade unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen („**Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
 - a) Dies umfasst **nicht-strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen** wie
 - nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbaren Rechte, die ihrer Art nach am Kapitalmarkt handelbar sind, und
 - Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, soweit sie nicht als Einlagen in Klasse (6) fallen oder vom Bail-in ausgenommen sind.
 - b) Zu dieser Gruppe gehören auch Verbindlichkeiten in Form von strukturierten, unbesicherten, nicht-nachrangigen Finanzinstrumenten und Forderungen („**Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
6. Schließlich können auch Einlagen von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden, soweit sie die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich EUR 100.000 übersteigen („**Sonstige Einlagen**“).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gilt somit folgende vereinfacht dargestellte **Haftungsreihenfolge** (Pfeilrichtung), wobei eine untere Klasse erst zur Verlusttragung herangezogen wird, wenn die Heranziehung der ihr vorstehenden Klassen (beginnend mit dem harten Kernkapital) zur Verlusttragung nicht ausreicht:

Haftungskaskade (vereinfachte Darstellung)

1. Hartes Kernkapital

z.B. Aktien, Anteile an GmbH oder KG

2. Zusätzliches Kernkapital (AT1)

z.B. unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen und stille Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel

3. Ergänzungskapital (T2)

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

4. Unbesicherte nachrangige Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, die nicht die Anforderungen an AT1- oder T2-Instrumente erfüllen

5. Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/Forderungen

Hinweis: Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen werden in dieser Stufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumente und Forderungen herangezogen

a) Nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, soweit sie nicht als Einlagen (siehe unten) präferiert sind

b) Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen

z.B. Zertifikate auf Aktienindizes, Forderungen aus Derivaten sowie Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen

6. Sonstige Einlagen

grundsätzlich Einlagen über EUR 100.000 von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen.

Vom Bail-in ausgenommen (keine abschließende Darstellung)

Einlagen gem. gesetzlicher Einlagensicherung bis zu grundsätzlich EUR 100.000

Durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten

z.B. Pfandbriefe

Welche Folgen können die Abwicklungsmaßnahmen für mich als Gläubiger haben?

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach diesen Regeln anordnet oder ergreift, darf der Gläubiger allein aufgrund dieser Maßnahme die Finanzinstrumente und Forderungen nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen. Dies gilt solange die Bank ihre Hauptleistungspflichten aus den Bedingungen der Finanzinstrumente und Forderungen, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten, erfüllt.

Wenn die Abwicklungsbehörde die beschriebenen Maßnahmen trifft, ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anteilshaber und Gläubiger möglich. Anteilshaber und Gläubiger von Finanzinstrumenten und Forderungen können damit den für den Erwerb der Finanzinstrumente und Forderungen aufgewendeten Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten vollständig verlieren.

Bereits die bloße Möglichkeit, dass Abwicklungsmaßnahmen angeordnet werden können, kann den Verkauf eines Finanzinstruments oder einer Forderung auf dem Sekundärmarkt erschweren. Dies kann bedeuten, dass der Anteilshaber und Gläubiger das Finanzinstrument oder die Forderung nur mit beträchtlichen Abschlägen verkaufen kann. Auch bei bestehenden Rückkaufverpflichtungen der begebenden Bank kann es bei einem Verkauf solcher Finanzinstrumente zu einem erheblichen Abschlag kommen.

Bei einer Bankenabwicklung sollen Anteilshaber und Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als in einem normalen Insolvenzverfahren der Bank.

Führt die Abwicklungsmaßnahme dennoch dazu, dass ein Anteilshaber oder Gläubiger schlechter gestellt ist, als dies in einem regulären Insolvenzverfahren gegenüber der Bank der Fall gewesen wäre, führt dies zu einem Ausgleichsanspruch des Anteilshabers oder Gläubigers gegen den zu Abwicklungszwecken eingerichteten Fonds (Restrukturierungsfonds bzw. Single Resolution Fund, „SRF“). Sollte sich ein Ausgleichsanspruch gegen den SRF ergeben, besteht das Risiko, dass hieraus resultierende Zahlungen wesentlich später erfolgen, als dies bei ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Bank der Fall gewesen wäre.

Wo kann ich mich noch informieren?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), die FMSA und die Deutsche Bundesbank haben Informationen zu den in Deutschland geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln zur Verfügung gestellt. Einzelheiten erfahren Sie u.a. hier: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2016/fahaftungskaskade_bankenabwicklung.html.

Die FMSA hat mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank eine gemeinsame Auslegungshilfe veröffentlicht, die weitere Hinweise enthält, wie Geldmarktinstrumente zu bestimmen sind und welche Schuldtitel als strukturierte oder nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen in die Klasse (5)(a) oder (5)(b) fallen: https://www.fmsa.de/de/oeffentlichkeit/b_bankeabwicklung/Auslegungshilfe/Auslegungshilfe.html.

Einleitender Abschnitt: Wichtigste Änderungen

Als Ihr vertrauensvoller Partner ist der BNP Paribas-Gruppe der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wichtig. Wir haben unsere Datenschutzerklärung verbessert, indem wir die folgenden Informationen transparenter gestaltet haben:

- Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten
- Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie mit internationalen Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten)

Einführung

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort Nürnberg, Bahnhofstr. 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129 („Wir“) ist als Verantwortlicher über unsere Marken (Consorsbank und DAB BNP Paribas sowie unsere Geschäftseinheit BNP Paribas Wealth Management Private Banking) für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, alle unsere Kunden – Privatpersonen, Unternehmer, kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen und institutionelle Anleger – zu unterstützen. Als Mitglied einer integrierten Bank- und Versicherungsgruppe bieten wir unseren Kunden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe eine vollständige Palette von Bank-, Anlage-, Spar-, Versicherungs- und Leasingprodukten und -dienstleistungen an.

Mit dieser Datenschutzerklärung wollen wir Ihnen darlegen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und wie Sie Ihre damit verbundenen Rechte ausüben können.

Weitere Informationen werden Ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt. Dies gilt auch, wenn die Daten nicht direkt von uns, sondern von unseren Partnern erhoben werden. Sie erhalten dann spätestens innerhalb eines Monats die entsprechenden Datenschutzzinformationen.

1. SIND SIE VON DIESER ERKLÄRUNG BETROFFEN?

Diese Datenschutzerklärung gilt für Sie, wenn Sie:

- mit uns in einer Kundenbeziehung oder einer sonstigen vertraglichen Beziehung zu uns stehen (z. B. als Bürge, gesetzlicher Vertreter (Bevollmächtigte)),
- sich für unsere Produkte oder Dienstleistungen interessieren und uns Ihre personenbezogenen Daten selbst zur Verfügung stellen (z. B. auf unseren Websites und digitalen Anwendungen, bei Veranstaltungen oder Sponsoringaktionen oder über eine Agentur).

Wenn Sie uns personenbezogene Daten von Dritten zur Verfügung stellen, informieren Sie diese bitte über die Weitergabe ihrer Daten an uns und leiten Sie diese Datenschutzerklärung an sie weiter. Wir stellen sicher, dass wir ebenso verfahren, wann immer uns die Kontaktdaten der betreffenden Person bekannt sind.

2. WIE KÖNNEN SIE UNSERE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN KONTROLLIEREN?

Sie haben die nachfolgend beschriebenen Rechte, mit denen Sie eine Kontrolle über Ihre personenbezogenen Daten und die Art und Weise, wie wir sie verarbeiten, ausüben können.

Wenn Sie von den unten aufgeführten Rechten Gebrauch machen wollen, richten Sie Ihre Anfrage bitte an die folgende Adresse BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg oder per E-Mail an datenanfrage@consorsbank.de, datenschutz@dab.com oder datenschutzbeauftragter.wealthmanagement@bnpparibas.com. Ggf. werden wir Sie zur Identifikation um Einreichung geeigneter Identitätsnachweise bitten.

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung haben, insbesondere, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, richten Sie diese bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@consorsbank.de.

2.1. Sie können Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten anfordern

Wenn Sie Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten wünschen, stellen wir Ihnen eine Kopie der bei uns über sie vorhandenen Daten sowie Informationen über deren Verarbeitung zur Verfügung. Ihr Auskunftsrecht kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt sein. Dies ist beispielsweise der Fall beim Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), welches es uns untersagt, Auskunft zu solchen Vorgängen zu erteilen.

2.2. Sie können die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Wenn Sie feststellen, dass Sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie verlangen, dass diese Daten entsprechend berichtigt oder vervollständigt werden. Unter Umständen kann hierfür die Vorlage von Belegen erforderlich sein.

2.3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4 Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen Widerspruch einlegen

Wenn Sie mit einer auf einem berechtigten Interesse beruhenden Verarbeitung nicht einverstanden sind, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch einlegen, indem Sie uns genau über die betroffene Verarbeitung und die Gründe für den Widerspruch informieren. Wir werden die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.5 Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung einlegen

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

2.6. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Wenn Sie die Richtigkeit der von uns verwendeten personenbezogenen Daten bestreiten oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, werden wir Ihren Antrag prüfen. Sie können verlangen, dass wir für die Dauer dieser Prüfung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

2.7. Sie haben Rechte gegen eine automatisierte Entscheidung

Sie haben grundsätzlich das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Wir können jedoch eine solche Entscheidung automatisieren, wenn sie für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags mit uns erforderlich ist, aufgrund von Rechtsvorschriften zulässig ist oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

In jedem Fall haben Sie das Recht, die Entscheidung anzufechten, Ihren Standpunkt darzulegen und das Eingreifen einer zuständigen Person zur Überprüfung der Entscheidung zu verlangen.

2.8. Sie können Ihre Einwilligung widerrufen

Basiert die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen gegebenen Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2.9. Sie können die Übertragbarkeit eines Teils Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Sie können eine Kopie der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format anfordern. Sofern dies technisch machbar ist, können Sie verlangen, dass wir diese Kopie an einen Dritten übermitteln.

2.10. Einreichung einer Beschwerde bei einer für den Datenschutz zuständigen Behörde

Zusätzlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie eine Beschwerde bei jeder für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach.

3. WESHALB UND AUF WELCHER RECHTLICHEN GRUNDLAGE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

3.1. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um unseren zahlreichen regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn dies erforderlich ist, damit wir die für uns geltenden Vorschriften einhalten können, einschließlich der Bank- und Finanzvorschriften.

a. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um:

- Geschäfte und Transaktionen zu überwachen, damit wir diejenigen identifizieren können, die von der normalen Routine/den normalen Mustern abweichen (z. B. wenn Sie eine große Geldsumme in einem anderen Land als dem Ihres Wohnsitzes abheben);
- Betrug zu verhindern, aufzudecken und Betrugsfälle zu bearbeiten.
- Risiken zu verwalten und zu melden (Finanz-, Kredit-, Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken usw.), denen die BNP Paribas-Gruppe im Rahmen ihrer Aktivitäten ausgesetzt sein könnte;
- gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Mitteilungen in jeglicher Form aufzuzeichnen, die sich zumindest auf die im Rahmen des Eigenhandels getätigten Geschäfte und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kundenaufträgen, insbesondere deren Entgegennahme, Übermittlung und Ausführung, beziehen; Angabe sonstiger Vorschriften, die die Aufzeichnung von Mitteilungen verlangen.
- die Angemessenheit und Eignung der für jeden Kunden erbrachten Investitionsdienstleistungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu bewerten;
- bei der Bekämpfung von Steuerbetrug mitzuwirken und die steuerlichen Kontroll- und Meldepflichten zu erfüllen;
- Transaktionen zu Buchhaltungszwecken aufzuzeichnen;
- Risiken im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen und der nachhaltigen Entwicklung vorzubeugen, aufzudecken und zu melden;
- Bestechung aufzudecken und zu verhindern;
- verschiedene Geschäfte, Transaktionen oder Anweisungen auszutauschen und zu melden oder auf eine offizielle Anfrage von ordnungsgemäß autorisierten lokalen oder ausländischen Finanz-, Steuer-, Verwaltungs-, Straf- oder Justizbehörden, Schiedsrichtern oder Mediatoren, Strafverfolgungsbehörden, staatlichen Behörden oder öffentlichen Einrichtungen zu antworten.

b. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Als Teil einer Bankengruppe müssen wir über ein robustes System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie über ein System zur Anwendung lokaler, europäischer und internationaler Sanktionen verfügen. In diesem Zusammenhang sind wir mit der BNP Paribas S.A., der Muttergesellschaft der BNP Paribas-Gruppe, gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Die Verarbeitungstätigkeiten, die zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen durchgeführt werden, sind in Anhang 1 aufgeführt.

3.2. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Verträge zu erfüllen, deren Vertragspartei Sie sind, oder um auf Ihren Wunsch hin vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn es für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, um:

- Ihre Kreditrisikoeinstufung und Ihre Rückzahlungsfähigkeit zu bestimmen;
- zu beurteilen (z. B. auf der Grundlage Ihrer Kreditrisikoeinstufung), ob wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und zu welchen Bedingungen (z. B. Preis)
- Ihnen die im Rahmen des jeweiligen Vertrags erworbenen oder beauftragten Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
- bestehende Rückstände zu verwalten (Identifizierung von Kunden mit Rückständen);
- auf Ihre Anfragen zu antworten und Sie zu unterstützen;

3.3. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten verarbeitet

Wenn wir eine Verarbeitungstätigkeit auf ein berechtigtes Interesse stützen, wägen wir dieses Interesse gegen Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten ab, um einen gerechten Ausgleich zwischen ihnen zu gewährleisten. Wenn Sie weitere Informationen über das berechtigte Interesse an einer Verarbeitung wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter der oben angegebenen Adresse.

a. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten, um:

- die Risiken zu verwalten, denen wir ausgesetzt sind:
 - wir bewahren Nachweise über Vorgänge oder Transaktionen auf, auch in elektronischer Form;
 - Wir überwachen Ihre Transaktionen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und Betrugsfälle zu bearbeiten.
 - wir treiben Forderungen ein;
 - wir bearbeiten Rechtsansprüche und übernehmen die Rechtsverteidigung im Falle von Rechtsstreitigkeiten;
 - wir entwickeln individuelle statistische Modelle, mittels derer wir Ihre Kreditwürdigkeit ermitteln;
- die Cybersicherheit zu verbessern, unsere Plattformen und Websites zu verwalten und die Betriebssicherheit zu gewährleisten.
- mittels des Einsatzes von Videoüberwachung, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.
- die Automatisierung und Effizienz unserer Betriebsabläufe und Kundendienste zu verbessern (z. B. durch Auswertungen unserer Interaktionen mit Ihnen (bspw. E-Mails, Chats) um Ihre Zufriedenheit zu verbessern.
- Finanzoperationen, wie Verkäufe und Abtretungen von Forderungsportfolios, Verbriefungen, Finanzierung oder Refinanzierung der BNP Paribas-Gruppe durchzuführen.
- statistische Studien durchzuführen und prädiktive und deskriptive Modelle zu entwickeln:
 - zu kommerziellen Zwecken: um Produkte und Dienstleistungen zu ermitteln, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen, um neue Angebote zu erstellen oder neue Trends bei unseren Kunden zu erkennen, um unsere Geschäftspolitik unter Berücksichtigung der Präferenzen unserer Kunden zu entwickeln
 - zu Sicherheitszwecken: um potenzielle Zwischenfälle zu verhindern und das Sicherheitsmanagement zu verbessern;
 - zu Zwecken der Betrugsbekämpfung.
- Werbeaktionen zu organisieren, Meinungs- und Kundenzufriedenheitsumfragen durchzuführen.

b. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Angebote per elektronischer Post sowie auf dem Postweg zuzusenden

Als Teil der BNP Paribas-Gruppe möchten wir Ihnen Zugang zu einem breiten Spektrum an Produkten und Dienstleistungen bieten, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen.

Sofern Sie Kunde sind und sofern Sie nicht widersprechen, können wir Ihnen diese Angebote für unsere Produkte und Dienstleistungen per elektronischer Post (z. B. E-Mail, SMS) zusenden, wenn sie denen ähnlich sind, die Sie bereits erworben oder beauftragt haben.

Wir stellen sicher, dass sich diese Angebote auf Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die für Ihre Bedürfnisse relevant sind und die die Produkte und Dienstleistungen, die Sie bereits erworben oder beauftragt haben, ergänzen.

Wir können Ihnen auch auf dem Postweg Angebote zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu denen der Gruppe und unserer vertrauenswürdigen Partner zusenden. Der Datenverarbeitung zum Zwecke der Kundeninformation per elektronischer Post, für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen der Bank, sowie der Zusendung postalischer Angebote können Sie jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widersprechen.

c. Wir analysieren Ihre personenbezogenen Daten, um ein Standardprofil zur besseren Personalisierung unserer Produkte und Angebote zu erstellen

Um Ihre Erfahrung und Zufriedenheit zu verbessern, müssen wir feststellen, zu welcher Kundengruppe Sie gehören. Zu diesem Zweck erstellen wir ein Standardprofil aus relevanten Daten, die wir aus folgenden Informationen auswählen:

- dem, was Sie uns direkt mitgeteilt haben;
- aus Ihrer Nutzung unserer Produkte oder Dienstleistungen, z. B. im Zusammenhang mit Ihren Konten, einschließlich des Kontostands, regelmäßiger oder atypischer Bewegungen, der Nutzung Ihrer Karte im Ausland sowie der automatischen Kategorisierung Ihrer Transaktionsdaten [(z. B. die Verteilung Ihrer Ausgaben und Ihrer Einnahmen nach Kategorien, wie sie in Ihrem Kundenbereich sichtbar ist)];
- aus Ihrer Nutzung unserer verschiedenen Kommunikationskanäle: Websites und Anwendungen (z. B. ob Sie digital vernetzt sind oder ob Sie es bevorzugen, ein Produkt oder eine Dienstleistung eigenständig zu verwalten („Self-Service“);

Sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen, nehmen wir eine Personalisierung auf Basis dieses Standardprofils vor. Wenn Sie zustimmen, können wir darüber hinaus Ihre Bedürfnisse besser erfüllen, indem wir eine maßgeschneiderte Personalisierung vornehmen, die nachstehend beschrieben wird.

3.4. Personenbezogene Daten, die auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeitet werden

Für einige Verarbeitungen personenbezogener Daten werden wir Sie gezielt informieren und um Ihre Einwilligung bitten. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Insbesondere bitten wir Sie um Ihre Einwilligung für:

- eine maßgeschneiderte Anpassung unserer Angebote und Produkte oder Dienstleistungen auf der Grundlage eines komplexen Profilings, um Ihre Bedürfnisse und Ihr Verhalten vorherzusagen;
- alle elektronischen Angebote für Produkte und Dienstleistungen, die nicht denen ähneln, die Sie erworben oder beauftragt haben, oder für Produkte und Dienstleistungen von anderen Unternehmen der Gruppe oder unseren vertrauenswürdigen Partnern;
- die Personalisierung unserer Angebote, Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage Ihrer Kontodaten bei anderen Banken;
- die Verwendung Ihrer elektronischen Nutzungsdaten (z. B. über Cookies) für kommerzielle Zwecke oder zur Verbesserung der Kenntnis Ihres Profils.

4. WELCHE ARTEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN ERHEBEN WIR?

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten, d.h. Informationen, die Sie identifizieren oder eine Identifizierung ermöglichen.

Abhängig unter anderem von der Art des Produkts oder der Dienstleistung, die wir Ihnen anbieten, und den Interaktionen, die wir mit Ihnen haben, erheben wir verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie, darunter:

- **Identifizierungsdaten:** z. B. vollständiger Name, Geschlecht, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, Unterschrift;
- **Kontakt Daten:** (private oder berufliche) Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- /Mobilnummer;
- **Angaben zu Ihrer finanziellen und familiären Situation:** z. B. Familienstand, Güterstand, Eigentum: Wohnung oder Haus;
- **Wirtschafts-, Finanz- und steuerliche Informationen:** z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus, Land des Wohnsitzes, Gehalt und andere Einkommen, Wert Ihres Vermögens;
- **Bildungs- und Beschäftigungsinformationen:** z. B. Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Name des Arbeitgebers und Vergütung;
- **Bank- und Finanzdaten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen, über die Sie verfügen:** z. B. Bankkontodaten, Produkte und Dienstleistungen (Kredite, Versicherungen, Spar- und Anlageprodukte), Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, Vermögen, Anlegerprofil, Kredithistorie, Zahlungsvorfälle;
- **Transaktionsdaten:** Kontobewegungen und -salden, Transaktionen, einschließlich der Daten des Begünstigten, wie vollständiger Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie Angaben zu Bankgeschäften, Betrag, Datum, Uhrzeit und Art der Transaktion (Kreditkarte, Überweisung, Scheck, Lastschrift);
- **Daten, die sich auf Ihre Gewohnheiten und Präferenzen in Bezug auf die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen beziehen;**
- **Daten aus unseren mit Ihnen erfolgten Interaktionen:** z. B. Ihre Bemerkungen, Vorschläge, Bedürfnisse, die wir während unseres Austauschs mit Ihnen persönlich an unseren Standorten (Kontaktberichte) oder während der telefonischen Kommunikation (Gesprächsnotiz oder Gesprächsaufzeichnung), der Kommunikation per E-Mail, Chat, dem Austausch auf unseren Auftritten in sozialen Medien oder Ihren eventuellen Beschwerden gesammelt haben. Ihre Verbindungs- und Trackingdaten (z. B. erhoben über Cookies für nicht werbliche oder analytische Zwecke auf unseren Websites), Online-Diensten, Anwendungen;
- **Daten, die über die Videoüberwachung und Geolokalisierung erfasst werden:** z. B. Anzeige von Abhebungs- oder Zahlungsorten aus Sicherheitsgründen oder zur Identifizierung des Standorts der nächstgelegenen Filiale oder Ihres nächstgelegenen Dienstleisters;
- **Daten über Ihre Geräte (Mobiltelefon, Computer, Tablet, usw.):** IP-Adresse, technische Spezifikationen und eindeutige Identifizierungsdaten;
- **Personalisierte Anmeldedaten oder Sicherheitsmerkmale, die verwendet werden, um Sie mit der Website und den Apps von BNP Paribas zu verbinden.**

In besonderen Fällen können wir sensible Daten wie z. B. Gesundheitsdaten erheben, sofern die strengen Bedingungen der Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

5. VON WEM ERHEBEN WIR PERSONENBEZOGENE DATEN?

Wir erheben personenbezogene Daten in der Regel direkt von Ihnen. Wir können jedoch auch andere Quellen heranziehen.

Gegebenenfalls erheben wir Daten aus öffentlichen Quellen:

- Veröffentlichungen/Datenbanken, die von offiziellen Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden (z. B. den Bundesanzeiger, das Handelsregister, Datenbanken der Aufsichtsbehörden des Finanzsektors);
- Websites/Auftritte in sozialen Medien von juristischen Personen oder Geschäftskunden, die Informationen enthalten, die Sie offengelegt haben (z. B. Ihre eigene Website oder Ihr Auftritt in sozialen Medien);
- öffentliche Informationen, wie z. B. Informationen aus der Presse.

Wir erheben auch personenbezogene Daten von Dritten:

- von anderen Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe;
- von Zahlungsauslösedienstleistern und Kontoaggregatoren (Kontoinformationsdienstleister);
- von Dritten wie Kreditauskunfteien (z. B. SCHUFA Holding AG) und Agenturen zur Betrugsbekämpfung;
- von Adressrecherchedienstleistern, die selbst dafür verantwortlich sind, dass sie die relevanten Informationen auf rechtmäßige Weise erheben.

6. AN WEN GEBEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER UND WARUM?

a. An Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe

Als Teil der BNP Paribas-Gruppe arbeiten wir weltweit eng mit anderen gruppenangehörigen Unternehmen zusammen. Ihre personenbezogenen Daten können daher zwischen den Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe ausgetauscht werden, wenn dies erforderlich ist, um:

- unsere verschiedenen vorstehend beschriebenen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- unsere folgenden berechtigten Interessen zu erfüllen:
 - Verhinderung, Aufdeckung und Verwaltung von Betrugsfällen;
 - statistische Studien durchzuführen und vorhersagende und beschreibende Modelle für Geschäfts-, Sicherheits-, Compliance-, Risikomanagement- und Betrugsbekämpfungszwecke zu entwickeln;
 - die Aussagekraft bestimmter Daten über Sie, die sich im Besitz anderer Unternehmen der Gruppe befinden, zu verbessern;

b. An Empfänger und Datenverarbeiter außerhalb der BNP Paribas-Gruppe

Um einige der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke zu erfüllen, können wir Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls weitergeben an:

- Verarbeiter, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen (z. B. IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Vertrieb und Marketing).
- Bank- und Handelspartner, unabhängige Agenten, Vermittler oder Broker, Finanzinstitute, Gegenparteien, Transaktionsregister, mit denen wir in Beziehung stehen, wenn eine solche Übermittlung erforderlich ist, um Ihnen die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen oder unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen oder Transaktionen auszuführen (z. B. Banken, Korrespondenzbanken, Verwahrstellen, Depotbanken, Wertpapieremittenten, Zahlstellen, Austauschplattformen, Versicherungsgesellschaften, Zahlungssystembetreiber, Emittenten oder Zahlungskartenvermittler, Garantiegesellschaften oder Finanzgarantieeinrichtungen);
- lokale oder ausländische Finanz-, Steuer-, Verwaltungs-, Straf- oder Justizbehörden, Mediatoren, öffentliche Behörden oder Institutionen (z. B. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Banque de France), denen wir oder ein Mitglied der BNP Paribas-Gruppe Auskunft erteilen müssen:
 - gemäß deren Anfrage;
 - zur Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, z. B. im Rahmen eines Klage- oder anderweitigen gerichtlichen Verfahrens;
 - zur Einhaltung einer Anordnung oder einer Empfehlung einer zuständigen Behörde, die für uns oder ein Mitglied der BNP Paribas-Gruppe gilt;
- Dienstleister für Zahlungen Dritter (Informationen über Ihre Bankkonten) zum Zwecke der Bereitstellung eines Zahlungsauslösedienstes oder eines Kontoinformationsdienstes, wenn Sie der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an diesen Dritten zugestimmt haben;
- bestimmte regulierte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer, wenn dies unter bestimmten Umständen erforderlich ist (Rechtsstreitigkeiten, Audit usw.), sowie an unsere Versicherer oder an tatsächliche oder geplante Käufer der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der BNP Paribas-Gruppe;

7. INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Bei internationalen Datentransfers aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in ein Land außerhalb des EWR kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen. Hat die Europäische Kommission anerkannt, dass ein Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau bietet, können Ihre personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage übermittelt werden.

Bei Übermittlungen in Länder außerhalb des EWR, in denen das Schutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen anerkannt wurde, stützen wir uns entweder auf eine für die jeweilige Situation geltende Ausnahmeregelung (z. B. wenn die Übermittlung zur Erfüllung unseres Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, z. B. bei internationalen Zahlungen) oder wenden eine der folgenden geeigneten Garantien an, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten:

- von der Europäischen Kommission erlassene Standarddatenschutzklauseln;
- verbindliche interne Datenschutzvorschriften.

Um eine Kopie dieser geeigneten Garantien oder Informationen darüber, wo diese erhältlich sind, zu erlangen, können Sie eine schriftliche Anfrage senden, wie in Punkt 2 erwähnt.

8. WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

- 8.1. Interessentendaten werden 14 Monate nach Ersterfassung gelöscht, bei BNP Paribas Wealth Management Private Banking-Interessenten sind es 36 Monate.
- 8.2. Aufgezeichnete Telefongespräche werden gemäß WpHG nach 5 Jahren gelöscht.
- 8.3. Löschung von Dokumenten im OnlineArchiv: hier unterscheiden wir zwischen Vertragsrelevanten und Produktbezogenen Dokumenten:
 - a. Vertragsrelevante Dokumente - z. B. Antrag auf Kontoeröffnung - werden nur im Rahmen der Kontaktlöschung gelöscht. Siehe Punkt 8.4.
 - b. Produktbezogene Dokumente z. B. Kontoauszug und Wertpapierabrechnung werden nach 10+1 Jahr gelöscht.
- 8.4. Alle Kundendaten löschen wir, nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, d. h. alle Konten und Produkte wurden vor 10 + 1 Jahr aufgelöst. Kontaktdaten löschen wir, wenn keine Geschäftsbeziehung mehr besteht, d.h. alle Konten und Produkte wurden vor 10 + 1 Jahr aufgelöst.
- 8.5. Buchungsbeleg wie Rechnungen und Gutschriften löschen wir nach 10 + 1 Jahr.

9. WIE SIE DIE ENTWICKLUNG DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG VERFOLGEN KÖNNEN

In einer Welt, in der sich die Technologien ständig weiterentwickeln, überprüfen wir diese Datenschutzerklärung regelmäßig und aktualisieren sie bei Bedarf.

Wir laden Sie ein, die neueste Version dieses Dokuments online einzusehen, und wir werden Sie über unsere Website oder über unsere üblichen Kommunikationskanäle über alle wesentlichen Änderungen informieren.

Anhang [1]

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Bankengruppe, der wir angehören, ist dazu verpflichtet, für alle Einheiten ein zentral gesteuertes, robustes System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ein Programm zur Bekämpfung von Korruption, sowie einen Mechanismus zur Einhaltung internationaler Sanktionen (d.h. alle Wirtschafts- oder Handelssanktionen, einschließlich damit verbundener Gesetze, Verordnungen, restriktiver Maßnahmen, Embargos und Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten, die von der Republik Frankreich, der Europäischen Union, dem *US-Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control* und jeder anderen zuständigen Behörde in den Gebieten, in denen die BNP Paribas Gruppe niedergelassen ist, erlassen, verwaltet, verhängt oder durchgesetzt werden) einzuführen und aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind wir gemeinsam mit BNP Paribas S.A., der Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe, für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Zur Einhaltung der damit einhergehenden Anforderungen, zur Beachtung internationaler Sanktionen und um unseren diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, führen wir die nachstehend aufgeführten Schritte durch:

- Ein "Know Your Customer"-Programm (KYC), das in angemessener Weise darauf ausgelegt ist, die Identität unserer Kunden zu ermitteln, zu überprüfen und zu aktualisieren, gegebenenfalls auch die Identität der jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer und Bevollmächtigten;
- Verstärkte Due Diligence für Hochrisikokunden, sowie politisch exponierte Personen oder auch "PEPs" (PEPs sind Personen, die aufgrund ihrer Funktion oder Position (politisch, juristisch oder administrativ) derartigen Risiken stärker ausgesetzt sind) und für Situationen mit erhöhtem Risiko;
- Schriftliche Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die in angemessener Weise sicherstellen sollen, dass die Bank keine Beziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften (shell banks) eingeht oder unterhält;
- Eine auf der internen Bewertung der Risiken und der wirtschaftlichen Lage basierende Politik, unabhängig von der Währung generell keine Aktivitäten oder Geschäfte auszuführen oder anderweitig zu tätigen:
 - o für, im Namen oder zu Gunsten von natürlichen oder juristischen Personen oder Organisationen, die Sanktionen der Französischen Republik, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen oder, in bestimmten Fällen, anderen lokalen Sanktionen in Gebieten, in denen die Gruppe tätig ist, unterliegen;
 - o die direkt oder indirekt mit Sanktionen belegte Gebiete betreffen, einschließlich Krim/Sevastopol, Kuba, Iran, Nordkorea oder Syrien;
 - o die Finanzinstitute oder Gebiete betreffen, die mit terroristischen Organisationen, die von den zuständigen Behörden in Frankreich, der Europäischen Union, den USA und den Vereinten Nationen als solche anerkannt sind, in Verbindung stehen oder von diesen kontrolliert werden könnten,
- Screening der Kundendatenbank und Transaktionsfilterung, die in angemessener Weise darauf ausgelegt sind, die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten;
- Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung verdächtiger Aktivitäten an die zuständigen Aufsichtsbehörden;
- Ein Compliance-Programm, das in angemessener Weise darauf ausgelegt ist, Bestechung, Korruption und unrechtmäßige Einflussnahme gemäß dem französischen "Sapin II"-Gesetz, dem US-amerikanischen *FCPA* und dem britischen *Bribery Act* zu verhindern und aufzudecken.

In diesem Zusammenhang müssen wir zugreifen auf:

- o Dienste externer Anbieter, die aktuelle Listen von PEPs führen, wie Dow Jones Factiva (bereitgestellt von Dow Jones & Company, Inc.) und World-Check (bereitgestellt von REFINITIV, REFINITIV US LLC und London Bank of Exchanges);
- o öffentlich verfügbare Presseinformationen über Sachverhalte im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Korruption;
- o Kenntnisse über risikoreiche Verhaltensweisen oder risikoreiche Situationen (Verdachtsmeldung oder Gleichwertiges vorhanden), die auf Ebene der BNP Paribas Gruppe festgestellt werden können.

Aufgrund der Zielsetzung – Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – kann es sein, dass wir besondere Kategorien personenbezogener Daten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten verarbeiten müssen. Wir führen diese Überprüfungen sowohl bei Eingehung einer Geschäftsbeziehung mit uns, als auch während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung durch, sowohl in Bezug auf Sie selbst als auch auf die von Ihnen durchgeführten Transaktionen. Auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und wenn für Sie eine Warnmeldung vorliegt, werden diese Informationen gespeichert, um Sie zu identifizieren und unsere Kontrollen für den Fall anzupassen, dass Sie eine neue Geschäftsbeziehung mit einer Einheit der BNP Paribas Gruppe eingehen oder eine Transaktion vorgenommen wird, an der Sie beteiligt sind.

Zur Einhaltung unserer gesetzlichen Pflichten tauschen wir die zwecks Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruptionsbekämpfung oder Anwendung internationaler Sanktionen erfassten Informationen zwischen den Einheiten der BNP Paribas Gruppe aus. Wenn Ihre Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, in denen kein angemessenes Schutzniveau besteht, gelten für die Übermittlungen die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission. Werden zusätzliche Daten erhoben und ausgetauscht, um die Vorschriften von Nicht-EU-Ländern einzuhalten, so ist diese Verarbeitung durch die BNP Paribas Gruppe für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und zur Vermeidung lokaler Sanktionen erforderlich und begründet daher ein berechtigtes Interesse.

Zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung tauschen die Gesellschaften der BNP Paribas Gruppe untereinander Daten von betroffenen Personen, die in Verbindung zu Gesellschaften stehen, welche Kunden der BNP Paribas Gruppe sind. Bei einem solchen Datenaustausch zwischen den Gesellschaften sind wir gemeinsam verantwortlich für die Datenverarbeitung.



Unterschriften

Ort		Datum	
Der/Die Vollmachtgeber:			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
Der Bevollmächtigte:			
Unterschrift Anlage- und Abschlussvermittler	X		

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)		
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)		
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter

Pflichtfelder



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB BNP Paribas; keine Prüfung von Transaktionen des/der Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB BNP Paribas lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB BNP Paribas gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler/Bevollmächtigte keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und nur die Weisungen des/der Depotkontoinhaber wiedergibt. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB BNP Paribas keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB BNP Paribas regelmässig nicht. Die DAB BNP Paribas kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB BNP Paribas ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des/der Bevollmächtigten

Der/Die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB BNP Paribas berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB BNP Paribas tätig. Der Vermittler hat keinen eigenen Ermessensspielraum betreffend Anlageentscheidungen; die Bank geht davon aus, dass seine Erklärungen gegenüber der Bank nur aufgrund vorheriger Weisung des/der Depotkontoinhaber(s) erfolgen und diese wiedergeben.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/Die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB BNP Paribas Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art sowie zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonto/-depots unter derselben Stammnummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten.
- Dispositionen zugunsten Dritter,
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- Auflösung von Konten/Depots,
- Überweisungen außer auf hinterlegte Referenzkonten
- Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammnummer,
- Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

5. Erteilung von Untervollmachten

- Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen.
- Der Bevollmächtigte ist befugt, zum Zweck der Kundenbetreuung beschränkte Untervollmachten an vertraglich gebundene Vermittler zu erteilen. Von der Untervollmacht sind Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten nicht gedeckt. Der Unterbevollmächtigte wird allerdings als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen vom Unterbevollmächtigten zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s betrachten, die der Unterbevollmächtigte als Bote übermittelt.
- Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

6. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

7. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erteilten Widerruf.

Die Vollmacht erlischt mit Ende des zugrundeliegenden Vertrages zwischen Kontoinhaber(n) und Bevollmächtigtem, sofern dieser Umstand der Bank vom Bevollmächtigten möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitgeteilt wurde. Die Vollmacht erlischt ferner mit Ende des Kooperationsvertrages zwischen Bank und Bevollmächtigtem.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

8. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

9. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer widerrufen.



DAB BNP Paribas
Kontoservice
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

Stempel Vermögensverwalter/Fondsvermittler

fit4fondsFlugplatzstr. 12a · 97437 Haßfurt
Tel.: 0 95 21/95 35 50 · Fax: 95 35 55
www.fit4fonds.de

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Persönliche Angaben

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Antragsteller

Anrede

☐ Frau ☐ Herr

Titel

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mobil

Neuanforderung

☐ Handelsrecht

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihnen vor Entgegennahme von Wertpapieraufträgen Ex-ante Kostenausweise zur Verfügung zu stellen. Mit der Auswahl des Handelsrechts stimmen Sie zu, dass wir Ihnen die Ex-ante Kostenausweise zum Onlineabruf zur Verfügung stellen.

Zugangsdaten

Bitte auswählen

- ☐ Hiermit beantrage ich meine Zugangsnummer mit neuen Zugangsdaten (Identifier, SuperPIN, Telefon-PIN).
- ☐ Hiermit beantrage ich neue Zugangsdaten (Identifier, SuperPIN, Telefon-PIN).
- ☐ Hiermit beantrage ich meine Zugangsnummer.
- ☐ Bitte entsperren Sie meine Zugangsdaten.
- ☐ Hiermit beantrage ich nur die Hinterlegung des ausgewählten Rechts bei o. g. Stammmummer (Zugangsdaten werden in dem Fall nicht versendet).
- ☐ Bitte senden Sie mir einen Aktivierungsbrief für meine SecurePlus App oder meinen TAN-Generator zu.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bestellung neuer Daten Ihre bisherigen Zugangsdaten die Gültigkeit verlieren. Sie können in der Zeit von der Bestellung bis zum Erhalt Ihrer neuen Daten lediglich Aufträge per Fax oder Brief erteilen.

Kontoauszüge, Mitteilungen und Informationen

Sofern an dieser Stelle keine abweichenden Angaben erfolgen oder Handelsrecht beantragt wurde, bleiben die Versandeinstellungen unberührt.

- ☐ Ich/Wir wünsche(n), dass Bankmitteilungen zum Onlineabruf kostenfrei bereitgestellt werden.
Davon abweichend sollen folgende Dokumente weiterhin **kostenpflichtig** per Post zugestellt werden: ☐ Jahressteuerelemente ☐ Vermögensstatus
- ☐ Ich/Wir wünsche(n) die Zusendung von Bankmitteilungen per Post; die Portokosten werden dem Konto belastet.

Unterschrift

Antragsteller

Ort

Datum

Unterschrift



Senden Sie bitte das unterschriebene Original an umseitige Adresse.

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Persönliche Angaben

Bitte Meldeanschrift angeben

1. Depot-/Kontoinhaber

2. Depot-/Kontoinhaber

Anrede

☐ Frau ☐ Herr

Titel

Vorname

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Referenzkonten für das DAB Depotkonto

Bis max. 5 Bankverbindungen im Inland/SEPA-Raum

1. Referenzkonto

☐ neu ☐ streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

2. Referenzkonto

☐ neu ☐ streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

3. Referenzkonto

☐ neu ☐ streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

4. Referenzkonto

☐ neu ☐ streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes



Antwort

DAB BNP Paribas
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

► Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

Referenzkonten für das DAB Depotkonto Bis max. 5 Bankverbindungen im Inland/SEPA-Raum

5. Referenzkonto	☐ neu ☐ streichen	
Name des Empfängers		
IBAN		BIC
Name des Kreditinstitutes		
Ort des Kreditinstitutes		

Beachten Sie, dass mit Einrichtung dieser Referenzkonten Überweisungen nur noch zu Gunsten dieser Konten möglich sind. Bis zu fünf! Referenzkonten können angegeben werden.

Unterschriften

	1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung



DAB
BNP PARIBAS

Gilt nicht für Konten/Depots, die im Betriebsvermögen (Einnahmen aus geschäftlicher Tätigkeit und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) geführt werden.

E-Mail: FSA@dab.com

Fax: +49 89/500 684 750

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere Konten und Depots im Privatvermögen, die bei der BNP Paribas Niederlassung Deutschland geführt werden.

Persönliche Angaben Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

	Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Ehepartner/Lebenspartner
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	☐ Frau ☐ Herr
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Gemeinsamer Freistellungsauftrag ¹	☐ Ja ☐ Nein	

¹Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Freistellungsauftrag erteilen

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

☐ bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 1.000,-/EUR 2.000,-²

☐ über EUR 0,- (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

☐ ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

☐ bis zum

☐ so lange, bis Sie von mir/uns einen anderen Auftrag erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuer-sachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozial-leistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.000,-/EUR 2.000,-² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalen-derjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.000,-/EUR 2.000,-² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a, und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikati-onsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauf-trag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

² Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Unterschriften

	Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Ehepartner/Lebenspartner (ggf. gesetzlicher Vertreter)
Ort, Datum		
Unterschrift	X	X

